

Positionspapier

Initiator*innen: Cybel Dickson (JUSO Aargau), Dima Kukalj (JUSO Aargau), Elias Erne (JUSO Aargau), Melanie Del Fabro (JUSO Aargau), Levin Freudenthaler (JUSO Zug), Zoe Sutter (JUSO Aargau)

Titel: **PDE-132-2 zu PDENEU35: Gestört, wahnsinnig, verrückt - und nicht allein.**

Antragstext

Von Zeile 168 bis 170 einfügen:

Kantone sämtliche niedergelassenen Ärzt*innen, in beiden Fällen unabhängig ihrer Fachrichtung, dazu befugt sind, eine FU anzuweisen. Eine FU muss in vielen Kantonen nur bei einer Dauer von mindestens sechs Wochen durch die zuständige KESB bestätigt werden, vorhin ist kein Urteil eines Gerichts oder einer gerichtsähnlichen Behörde notwendig. Solche Massnahmen stellen einen massiven Eingriff in die Autonomie eines Individuums dar und sollten nur

Begründung

Wir finden es wichtig zu betonen, dass es mit FUs möglich ist, massivste Freiheitseinschränkungen während knapp 6 Wochen durchzusetzen, ohne dass standardmässig je ein Gericht darüber schauen muss.